

**Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der
Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund
zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013)

0 Vorbemerkung

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland sowie die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Sie erkennen die große Bedeutung der Eltern für eine erfolgreiche Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen und deren Bildungsbeteiligung an. Diese Erklärung legt daher den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern.

Bereits in der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) wurde ausdrücklich der intensive Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betont.

Die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund haben seit der Unterzeichnung der Erklärung eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften intensiviert bzw. auf den Weg gebracht. Sie verbindet der Grundsatz, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt in der Schule als Chance zu sehen und im Rahmen der interkulturellen Öffnung pädagogisch zur Entfaltung zu bringen. Dieses Bestreben haben die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund auch im „Bundesweiten Integrationsprogramm“ (2010) und im „Nationalen Aktionsplan Integration“ (2012) zum Ausdruck gebracht.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Prozess wichtige Impulsgeber und Kooperationspartner der Bildungsverwaltungen. Sie engagieren sich mit dem Ziel, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die vorliegende Erklärung zielt darauf ab, in Schule und Elternhaus ein gemeinsames Verständnis über partnerschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Schulen, Kultusministerien und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund stellen sich der Herausforderung, Entwicklungsprozesse gemeinsam zu gestalten.

1 Ziele und allgemeine Grundsätze

Ziel ist es, durch intensivierete Bildungs- und Erziehungspartnerschaften die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlicher zu erhöhen.

Untersuchungen zeigen, dass der Lernerfolg in der Schule nicht nur vom Unterricht bzw. Lehrerhandeln abhängig ist, sondern maßgeblich von familiären Sozialisationsbedingungen und vom schulischen Engagement der Eltern sowie ihrer Möglichkeiten zur Unterstützung des Bildungsprozesses ihrer Kinder.

Die Schule übernimmt dabei die Aufgabe, im Rahmen der Schulentwicklung geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die institutionelle Barrieren abbauen und allen Eltern Partizipation ermöglichen.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund genießen aufgrund der sprachlichen und kulturellen Nähe zu den Eltern mit Migrationshintergrund deren Vertrauen. Sie können somit in Kooperation mit den Schulverwaltungen und Schulen eine wichtige Mittlerfunktion übernehmen.

Die Länder unterstützen unter Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund die Schulen darin, entsprechende Konzepte einer interkulturellen Elternbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Schulen entwickeln eine von Respekt und Wertschätzung getragene „Kultur des Willkommens und der Anerkennung“ für alle Eltern und Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört die Anerkennung, Förderung und Berücksichtigung der Herkunftssprachen im Rahmen der Förderung von Mehrsprachigkeit.
- Die Schulen entwickeln sprach- und kultursensible Konzepte und Strategien der Elterninformation und -beratung, z. B. über Schulsystem, Übergänge und Abschlüsse, Schullaufbahn, sowie Berufs- und Studienwahl. Darüber hinaus pflegen sie einen regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, der auch grundlegende Fragen von Bildung und Erziehung beinhaltet.
- Die Schulen etablieren vielfältige Angebote zur Stärkung der Elternpartizipation, die den Lebensformen und Biographien in einer Migrationsgesellschaft Rechnung tragen.
- Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in der Schule aktiv wahr. Elternvertretungen spiegeln die Zusammensetzung der Elternschaft in der Schule wider.
- Die Eltern beteiligen sich aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder, z. B. im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit der Schule. Sie beraten sich regelmäßig mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernentwicklung ihrer Kinder.
- Land, Kommune und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund etablieren in Zusammenarbeit mit Schulen Angebote zur Unterstützung der sprachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.

2 Umsetzung in der Schule

Die Kooperation mit Eltern gehört zu den Regelaufgaben der Schule, für deren Wahrnehmung die Schulleitung die Verantwortung trägt. Damit die Kooperation mit den Eltern gelingt, sollten Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal aktiv den Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften vorantreiben.

Voraussetzung für eine gelingende Partnerschaft ist es, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen: Schulen verdeutlichen ihr Interesse an der bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes, nehmen Eltern als Experten für ihr Kind ernst und treten mit ihnen in einen Dialog.

Die schulischen Angebote erreichen häufig nicht alle Eltern. Bei einem Teil der Eltern mit Migrationshintergrund stimmen die eigenen schulischen Sozialisationserfahrungen nicht mit den Ansätzen des pädagogischen Handelns in deutschen Schulen überein. Auch Sprachbarrieren und in der Folge ein geringer oder fehlender persönlicher Bezug zu den Lehrkräften können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erschweren. Um Irritationen und Rückzug zu vermeiden, sollten für diese Eltern in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund konkrete Beratungs- und Mitwirkungsangebote geschaffen werden. Darüber hinaus können Eltern anderen Eltern gegenüber als überzeugende Kommunikationspartner wirken.

Kultur des Willkommens und der Anerkennung an der Schule

Die Art und Weise, wie neu an die Schule kommende Eltern begrüßt und angesprochen werden und wie sie den Umgang mit sozialer, kultureller und sprachlicher Vielfalt erleben, entscheidet wesentlich über Umfang und Qualität der Elternbeteiligung. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schüler- und Elternschaft sollte sich in der Schulkultur widerspiegeln, z. B. in der Gestaltung des Eingangsbereichs sowie der Flure und Klassenräume wie auch bei der Einschulung und bei Abschlussfeiern.

Viele Schulen gestalten so ein Klima des Willkommens und der Anerkennung, das von wechselseitigem Respekt geprägt ist und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Hierzu gehört auch, dass keine Verbote bezüglich der Anwendung der Mutter-/Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund im Schulleben ausgesprochen werden.

Mehrsprachige Informationen

In Stadtteilen und Kommunen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund müssen die Informationsbedarfe von Eltern mit geringen Deutschkenntnissen berücksichtigt werden. Folglich sollten mehrsprachige Informationsangebote und Kommunikationswege genutzt werden.

Persönliche Beratung und aufsuchende Kontakte

Mehrsprachige Informationsmaterialien ersetzen nicht die persönliche Ansprache von Eltern. Eine wichtige Gelingensbedingung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung durch außerschulische Begegnungen, Telefongespräche, Sprechstunden

und Elternabende bzw. -nachmittage, ggf. unter Einbeziehung von Sprachmittlern oder Elternlotsen. Um diese zu gewinnen, ist die Kooperation mit örtlichen Migrantenselbstorganisationen ein empfehlenswerter Ansatz.

Regelmäßige Kontaktaufnahmen und Beratungen während der Schullaufbahn insbesondere bei Bildungsübergängen, sind wichtig für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen.

Angebote der Beteiligung

Eltern mit Migrationshintergrund sollten in die pädagogische Arbeit und in die schulischen Angebote eingebunden werden. Schulen sollten dafür diverse schulische und außerschulische Möglichkeiten nutzen, z. B. mehrsprachige Elternabende, „Elterncafés“ oder interkulturelle Gesprächskreise. Die Beteiligung in der Schule sollte darauf ausgerichtet sein, dass sie für alle Beteiligten als Gewinn und Anerkennung vorhandener Kompetenzen erlebt werden kann.

In einer Schule, die sich interkulturell öffnet und auf Eltern zugeht, ist die Bereitschaft vieler Eltern hoch, aktiv in der Schule mitzuarbeiten.

Mitwirkung in Gremien (Elternmitbestimmung)

Studien zeigen, dass Elternvertretungen häufig nicht repräsentativ für die Elternschaft sind, deren Mandat sie ausüben. So sind z. B. Elternvertreterinnen und -vertreter mit Migrationshintergrund in schulischen Gremien (Schulkonferenz, Elternbeirat, Klassenelternsprecherinnen und -sprecher, Steuergruppe u. a.) nach wie vor unterrepräsentiert. Eine angemessene Vertretung der Eltern mit Migrationshintergrund in den schulischen Gremien unter Berücksichtigung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollte angestrebt und unterstützt werden.

Die Organisation der Kommunikation innerhalb der Elternschaft über sprachliche, soziale und kulturelle Differenzen und Barrieren hinweg ist dabei eine der zentralen Aufgaben der Elternvertretungen. Durch Angebote der Unterstützung für die Arbeit in den Elternvertretungen – auch durch die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund – z. B. in Form von regelmäßigen Sprechzeiten der Elternvertreterinnen und -vertreter, kann die Bereitschaft von Eltern zur Mitwirkung in den schulischen Gremien erhöht werden.

Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz

Interkulturell offene Elternbeteiligung setzt voraus, dass Schulen an die jeweiligen sprachlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sowie an die Erwartungen der Eltern anknüpfen und die Kommunikation so gestalten, dass sie von den Eltern als wertschätzend, respektvoll und „auf Augenhöhe“ erlebt wird. Hierfür sollten entsprechende Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz angeboten werden, z. B. zu kultursensibler Gesprächsführung, Antidiskriminierungsstrategien und Konfliktmanagement.

3 Maßnahmen und Angebote der Bildungsverwaltungen und der Migrantenorganisationen

Die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund vereinbaren, dass sie gemeinsam Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern verbessern werden.

3.1. Maßnahmen der Bildungsverwaltungen

Die Länder

- schaffen die Rahmenbedingungen für tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern;
- entwickeln Konzepte und Implementierungsstrategien für nachhaltige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern;
- unterstützen die Qualitätsentwicklung für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schulen und Eltern, z. B. durch die Konkretisierung der Aufgaben von Schulleitungen in diesem Kontext oder durch die Erarbeitung von Qualitätsstandards bzw. die Berücksichtigung in den Handlungsrahmen für die Qualitätsentwicklung von Schule; die Länder tauschen ihre Erfahrungen aus und berichten sich gegenseitig über die Ergebnisse ihrer Arbeit;
- tragen dafür Sorge, dass die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Lehreraus- und -fortbildung Berücksichtigung findet;
- nutzen ressortübergreifende Kooperationen, um insbesondere Elternbildungsprogramme auf die Gestaltung von Übergängen und den schulischen Kontext auszurichten;
- realisieren eine gute Kommunikation und Kooperation mit den Elternverbänden;
- informieren Eltern über die Möglichkeiten der Partizipation an schulischen Prozessen;
- beteiligen sich ggf. an internationalen und europäischen Programmen zur Verbesserung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften;
- setzen sich weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Unterstützung von Angeboten der Migrantenorganisationen ein.

3.2. Angebote der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

- führen Informationsveranstaltungen in den eigenen Gremien über Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern durch;
- organisieren in Kooperation mit den Schulen Informationsveranstaltungen für die Eltern, auch in den Herkunftssprachen, zu grundlegenden Fragen von Bildung und Erziehung sowie über die Struktur des deutschen Bildungssystems

(Schulbesuchspflicht, Übergänge und Abschlüsse, aber auch Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung);

- motivieren und qualifizieren Eltern für eine Mitwirkung in den schulischen Gremien;
- entwickeln gemeinsam mit den Eltern Lösungsvorschläge zu Problemen von Schülerinnen und Schülern;
- klären die Eltern über die Bedeutung der deutschen Sprache für den Schulerfolg ihrer Kinder und über die Bedeutung mehrsprachigen Aufwachsens auf und bieten Unterstützung für Eltern bezüglich mehrsprachiger Erziehung;
- unterstützen Eltern bei der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen;
- bieten, auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Sprachförderangebote für Eltern an;
- motivieren Eltern, an Projekten zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Schulen (z. B. mehrsprachige Vorlese- und Sprachförderprojekte) aktiv teilzunehmen;
- setzen sich weiterhin dafür ein, dass die Herkunftssprachen möglichst als reguläres schulisches Unterrichtsfach eingerichtet werden;
- pflegen einen Erfahrungsaustausch über *Best Practice* Modelle der Zusammenarbeit mit Eltern und übertragen diese auf andere Eltern- und Sprachgruppen;
- bieten Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern an;
- wirken bei der Erstellung von Elterninformationsbroschüren mit;
- organisieren neben Elterntreffs für Mütter auch solche für Väter und bilden zudem männliche zweisprachige Moderatoren aus;
- begleiten Eltern zu Elternsprechtagen.

4 Unterstützungssysteme

Sowohl interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern als auch Netzwerkarbeit im Sozialraum sind schulische Querschnittsaufgaben. Die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern kann durch die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familien nachhaltig unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern sollte deshalb stadtteilorientiert vor Ort außerschulische Beratungseinrichtungen einbeziehen, z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Integrationsbeauftragte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialbehörden.

Um ein zielgruppen- und sozialraumbezogenes Konzept der Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln, können Schulen über die Kooperation mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund hinaus weitere Kooperationspartner, z. B. Sportvereine und Sportorganisationen, Religionsgemeinschaften, Konsulate, Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen einbeziehen.

5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden nach Ablauf von zwei Jahren eine gemeinsame Einschätzung zur Umsetzung der hier getroffenen Vereinbarung vornehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2013



Ständige Konferenz der Kultusminister der
Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Der Präsident

Minister Stephan Dorgerloh

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
Der Bundesvorsitzende



i. V. Ayşe Demir

Verband Griechischer Gemeinden in
Deutschland e. V./OEK
Der Vorsitzende



Konstantinos Dimitriou

Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine
in Deutschland e. V.
Der Bundesvorsitzende



i. V. Mohamed Sameh El Nacoury

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Immigrantenverbände e. V. (BAGIV)
Der Präsident



Mehmet Tanriverdi

Italienisches CGIL-Bildungswerks e. V.
Der Vorsitzende



Franco Marincola

Verein „Diên Hông“ - Gemeinsam unter
einem Dach e. V.
Die Vorsitzende



Thanh Van Vu

Verband binationaler Familien und
Partnerschaften (IAF e. V.)
Die Bundesgeschäftsführerin



i. V. Maria Ringler

Kurdische Gemeinde Deutschland e. V.
Der Bundesvorsitzende



Ali Ertan Toprak

Polnischer Sozialrat e. V.
Vorstandsmitglied



i. V. Dr. Schöll-Mazurek